

anderweitig beschäftigt sind. Ich möchte den Herrn Vorsitzenden deshalb bitten, wenn es angeht, die Sitzung des Landtages auf 12 Uhr anzusetzen. Es wird sich schwerlich eine andere Zeit finden, die Commission zusammenzuberufen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ja, meine Herren, dann möchte ich doch anheim geben, die Commissions-Sitzung etwas früher anzusetzen, denn wir haben morgen, wie die Herren ja wissen, unser Repräsentationsdiner, und dazu werden sich die Herren doch auch etwas fertig machen müssen. — Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Freiherr von Hövel.

Abgeordneter Freiherr August von Hövel: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß einige Herren der ebenerwähnten Commission auch Mitglieder der III. Fachcommission sind. Die III. Fachcommission ist auf 9 Uhr eingeladen; also es ist nicht möglich, daß wir vor $\frac{1}{2}$ 11 in der Kanalcommission beginnen. Ich möchte demnach den Antrag des Herrn Conze unterstützen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Unter solchen Umständen schlage ich Ihnen vor, die Plenarsitzung auf $\frac{1}{2}$ 12 Uhr anzuberaumen. — Die Herren sind damit einverstanden. Die Tagesordnung ist acceptirt. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Fünfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Donnerstag den 31. Mai 1894.

Beginn: 11 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der II. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Weinbauschule in Trier.
3. Antrag der II. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Landwirtschaftsschulen zu Cleve und Bitburg.
4. Antrag der II. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.
5. Antrag der III. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen.
6. Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrag des Abgeordneten Justizrath Neussel, betreffend die Einführung eines Schutzzolles auf Quebrachholz.
7. Petition der Lokalabtheilung Merzig des landwirthschaftlichen Vereins um Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 1000 M. zu ihrer Stieraufzuchtstation.
8. Petition der Lokalabtheilung Rees des landwirthschaftlichen Vereins um Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Halbern.
9. Antrag der II. Fachcommission zu der Petition der Polizeidiener der Landgemeinden des Kreises Kempen, betr. Verleihung der Pensionsberechtigung.
10. Antrag der II. Fachcommission zu der Petition der Landgemeinde-Empfänger der Rheinprovinz um Regelung ihrer Anstellungsverhältnisse und Gewährung der Pensionsberechtigung zc.

11. Antrag der II. Fachcommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Fischerei der Ufereigenthümer in den Privatflüssen der Rheinprovinz. (2. Lesung.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll führt heute zu meiner Rechten Herr Abgeordneter Vinz, die Rednerliste zu meiner Linken Herr Abgeordneter Spiritus.

Das Protokoll der letzten Sitzung liegt auf dem Bureau zur Einsicht offen. Eingänge habe ich nicht mitzuthemen. Wir treten sogleich in die Tagesordnung ein und werden zunächst zu berathen haben über den

„Antrag der II. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Weinbauschule in Trier“.

Referent ist der Herr Abgeordnete Herrmann; ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Herrmann: Meine Herren! Die II. Fachcommission hat den Bericht des Provinzialausschusses, die Weinbauschule in Trier betreffend, einer eingehenden Berathung unterzogen und ist zu dem Beschlusse gelangt, Ihnen die unveränderte Annahme zu empfehlen.

Was den Antrag unter 1. betrifft, die nachträgliche Genehmigung des Reglements und der Schulordnung, welche die staatliche Genehmigung bereits erhalten haben, so kann dieselbe keinem Bedenken unterliegen.

Der Etat der Schule pro 1894/95 Seite 9 u. f. stellt sich in Einnahme und Ausgabe auf 18 600 M., in der Ausgabe befindet sich ein Betrag von 12 700 M. aus Provinzmitteln.

Unter 3. beantragt der Provinzialauschuß den Ankauf des bisher gemietheten Clouth'schen Grundstückes für den Preis von 60 000 M., an Miethen wurden 1800 M. bezahlt. Die bisher benutzten Räume sind für die jetzige Zahl von 13 Schülern kaum ausreichend, eine wünschenswerthe Vermehrung ist mit Sicherheit zu erwarten. Da der Obstmuttergarten der Provinz dicht daneben liegt, in welchem das neue Schulgebäude errichtet werden soll, so kann die Commission den Ankauf um so mehr empfehlen, als kein anderes zu den Zwecken der Schule dienendes Grundstück zu finden war, und ein vollständiger Neubau viel mehr kosten würde. Keller- und Kellereiräume sind aber für eine Weinbauschule eine unbedingte Nothwendigkeit. Plan und Kostenanschlag des Neubaus haben der Commission vorgelegen und werden sich die Kosten auf 60 000 M. stellen.

Der Antrag des Ausschusses unter 4. die erforderlichen Geldmittel aus den Ueberschüssen der Landesbank zu entnehmen, ist eine nothwendige Folge der Annahme des Antrages 3, und so stelle ich Namens der Commission den Antrag:

„der Provinziallandtag wolle die Anträge des Provinzialausschusses, welche folgendermaßen lauten:

1. das vom Provinzialauschusse unter dem 25./26. Juli 1893 erlassene und unter den oben angeführten Vorbehalten bereits staatlich genehmigte Reglement über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Weinbauschule zu Trier mit Schulordnung nachträglich zu genehmigen;
2. dem vom Provinzialauschusse für das Statsjahr 1894/95 aufgestellten und vorläufig in Kraft gesetzten Etat für die Provinzial-Weinbauschule seine Zustimmung zu ertheilen;

3. den Ankauf des Clouth'schen Grundstückes neben dem Obstmuttergarten zu Trier für den Preis von 36 000 M. für den Provinzialverband zu beschließen, sowie die Errichtung eines Schulneubaues im Obstmuttergarten nach dem vorgelegten Plane gutzuheißen, und
4. den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die zur Deckung des Ankaufes des Grundstückes von Clouth, ferner zur Ausführung des Neubaues und endlich zur Deckung des etatsmäßigen Zuschusses bis zum 31. März 1895 erforderlichen Geldmittel aus Ueberschüssen der Landesbank während der Statsjahre 1893/94 und 1894/95 zu entnehmen“,
unverändert annehmen“,

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird zu dieser Angelegenheit das Wort gewünscht?

— Das geschieht nicht. Getrennte Abstimmung über die einzelnen Anträge wird nicht gewünscht. Wir stimmen demnach über sämtliche 4 Anträge ab, und bitte ich diejenigen Herren, welche die Beschlüsse der Commission nicht zu den Ihrigen machen wollen, sich zu erheben. — Ich constatire die einstimmige Annahme.

Wir gehen über zum 3. Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der II. Fachcommission zum Bericht und zu den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die Landwirthschaftsschulen zu Cleve und Bitburg“.

Referent ist Herr Abgeordneter Dick. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Dick: Meine Herren, wir haben in der Provinz 2 sogenannte Winterschulen, welche von den Städten Bitburg und Cleve vor 40 Jahren eingerichtet worden sind. Diejenige in Cleve ist die ältere und vielleicht 10 Jahre früher eingerichtet worden. Dieselben bestehen aus einer landwirthschaftlichen Schule, welche dreiklassig ist, mit einer Vorschule. Daraus geht hervor, daß sie nicht bloß für die Landwirthschaft Nutzen bringen, sondern, daß auch ein örtlicher Nutzen daraus erwächst, weshalb die betreffenden Ortschaften und Kreise sowohl die Verpflichtung haben, als dieser Verpflichtung nachkommen, durch Zuschüsse diese Schulen zu unterstützen. Es bezieht die Schule zu Bitburg 15 000 M., die zu Cleve 18 000 M. aus Staatsfonds und jede der Schulen 4500 M. aus Provinzialfonds. Das Gesetz vom 25. Juni 1892 regelt neuerdings das Dienst Einkommen der Lehrer an den nichtstaatlichen öffentlichen höheren Schulen, (Gymnasien und Realschulen). Von diesen Schulen werden die Lehrer der landwirthschaftlichen Schulen berufen. Daher begreift sich, daß nach der Einführung des neuen Normalstats für diese Schulen sich auch für uns die Nothwendigkeit ergibt, da es durchaus zuverlässige, tüchtige Lehrkräfte sein müssen, die für diese Schulen gewählt werden, diese Bezüge zu erhöhen. Der Herr Minister stellt eine Erhöhung des Gesamtzuschusses um 6000 M. zur Durchführung des Planes in Aussicht und wünscht entweder, daß die Schulen Provinzialanstalten werden und die Provinz die gesammelten Pensionsfonds von den Städten übernimmt, oder daß die Provinz den darüber hinaus erforderlichen Mehrbedarf zu decken übernimmt, ähnlich wie die Provinzen Schlesien und Westfalen es gethan. Um die Deckung zu erleichtern, wird die Erhöhung des Schulgeldes vorgeschlagen. Se. Excellenz der Herr Oberpräsident ersucht die Provinzialverwaltung, dahin zu wirken, daß der nach Erhöhung des Schulgeldes und nach Zurechnung der erhöhten Zuschüsse seitens des Staates, der Kreise und der Gemeinden verbleibende Restbedarf durch eine übertragbare Provinzialzuwendung in Höhe von 2000 M. jährlich gedeckt, sowie daß ferner noch die Provinz die Pensionslast der Institute übernehme. Seitens der Unternehmerinnen sind für diesen Fall die angesammelten Pensionsfonds

im Gesamtbetrage von 94 755,28 M. zur Verfügung gestellt. Ich darf als bekannt voraussetzen, daß diese Schulen, auf denen künftig nur eine Fremdsprache betrieben wird, die Berechtigung haben, Reisezeugnisse auszustellen, welche die Vergünstigung einjährigen Militärdienstes gewähren und dieserhalb nicht nur von angehenden Landwirthen, sondern fast in hervorragender Zahl auch von, anderen Gewerbebetrieben zuneigenden, jungen Leuten besucht werden.

Der Provinzialausschuß hat die Angelegenheit berathen und den Antrag gestellt, zu beschließen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die von der Königlichen Staatsregierung beantragte Erhöhung der provinziellen Zuschüsse für die Landwirthschaftsschulen zu Cleve und Bitburg ablehnen,
2. den Provinzialausschuß ermächtigen, die Uebernahme der Pensions- und Reliktenlasten der beiden Landwirthschaftsschulen zu Cleve und Bitburg auf den Rheinischen Provinzialverband gegen Uebergabe der bei den beiden Anstalten bestehenden Fonds unter den im Berichte ausgeführten Bedingungen und Maßgaben zu bewirken“.

Diesen Antrag empfiehlt Ihnen die Commission einstimmig, und ich habe den Auftrag, das hohe Haus zu bitten, demgemäß zu beschließen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne die Verhandlung — es meldet sich Niemand zum Wort — und schließe sie. Ich stelle fest, daß Sie dem Antrage des Provinzialausschusses resp. der Fachcommission Ihrerseits beitreten und diesen Antrag zum Beschluß erheben. Wir gehen über zum 4. Gegenstand der Tagesordnung:

„Den Anträgen der II. Fachcommission auf Entlastung von Rechnungen“.

Meine Herren, zur Abkürzung des Geschäftes möchte ich die Herren Referenten, die Herren Moritz, Eisenlohr, Conze, von Breuning und Radermacher bitten, nur in dem Falle sich hier an den Referententisch zu begeben, wenn sie Bedenken vorzutragen haben. Wenn die Herren einfach von ihren Plätzen aus erklären, daß Bedenken gegen die Entlastung nicht vorliegen, so bedarf es der weiteren Formalitäten nicht.

Ich frage also Herrn Eisenlohr, ob er Bedenken vorzubringen hat?

Abgeordneter Eisenlohr: Nein, gar nichts. Ich kann nur dem hohen Hause die Bitte vortragen, die Rechnungen zu Nr. 45—52 (Drucksachen Nr. 29) zu entlasten. Wir haben gar nichts zu erinnern gefunden. Ich habe die Rechnungen sehr aufmerksam revidirt. Sie sind auch vom Provinzialausschuß revidirt worden; es liegt kein Anlaß zu irgend einem Bedenken vor.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Haus beschließt im Sinne der Entlastung.

Herr Abgeordneter Conze, wünschen Sie vielleicht eine Bemerkung zu machen?

Abgeordneter Conze: Nein, gar keine. Eine einzige Statsüberschreitung ist bei den Kosten der Unterbringung von Epileptischen vorgekommen. Diese Statsüberschreitung ist aber auch vom Provinzialausschusse vorläufig bewilligt und wird jetzt zur Dechargirung dem Landtage ebenfalls vorgeschlagen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es liegt ein Bedenken nicht vor. Es wird Entlastung ertheilt. — Herr Moritz?

Abgeordneter Moritz: Meine Herren, ich habe zunächst den Abgeordneten Frings zu entschuldigen, der telegraphisch abberufen wurde. Ich habe zu referiren betreffend:

1. Rechnungen der Kasse der Rheinischen Landarmenverwaltung für 1890/91 und 1891/92;
2. Rechnungen über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitstein'er allgemeinen Armenfonds für 1890/91 und 1891/92;

3. Rechnung über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für 1891/92;
4. Rechnung über die Verwaltung des Langenfelderhofes für 1891/92;
5. Geld- und Naturalien-Rechnungen des Landarmenhauses zu Trier für 1891/92;
6. Geld- und Naturalien-Rechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für 1891/92;
7. Rechnungen der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1890 und 1891;
8. Rechnung über die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1891/92;
9. Rechnungen über die Vieh-Entschädigungsfonds für 1890/91 und 1891/92;
10. Rechnung über die Hengstfögebühren für 1891/92.

Es haben Etatsüberschreitungen stattgefunden, die indeß begründet waren und ihre Erledigung gefunden haben. Es sind Bedenken nicht zu erheben, und es wird dem hohen Hause vorgeschlagen, die Decharge zu ertheilen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich kann feststellen, daß die Entlastung ertheilt ist.

— Wir kommen zu dem Antrage der III. Fachcommission auf Entlastung der Rechnungen:

1. über den Spezial-Stat der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1891/92;
2. über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1890/91;
3. über den Pensions- und Unterstützungsfonds für die Hinterbliebenen von Straßenmeistern, Aufsehern und Wärtern für 1891/92;
4. über den Reservefonds der Straßenverwaltung für 1891/92;
5. über den Sammelfonds der Straßenverwaltung für 1891/92;
6. über den Kreis- und Communal-Begebau-Unterstützungsfonds für 1890/91 und 1891/92;
7. über den Fonds für Neubau von Chausseefirten Wegen für 1891/92;
8. über den Fonds für Erneuerungs- und Umbauten von Provinzialstraßen für 1891/92;
9. über den Betriebsfonds der Normal-Dampfwalze für 1891/92;
10. über den Betriebsfonds der Ries-Dampfwalze Nr. 1 für 1891/92;
11. über den Betriebsfonds der Ries-Dampfwalze Nr. 2 für 1891/92.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Breuning.

Abgeordneter von Breuning: Die III. Fachcommission hat mich mit der Prüfung der auf der Drucksache Nr. 48 unter 1—5 aufgeführten Rechnungen beauftragt. Außer den Moniten, die bereits seitens des Revisionsbüreaus und bezw. seitens des Provinzialausschusses gezogen waren, und welche bereits ihre Erledigung gefunden, haben sich Monita nicht zu ziehen gefunden. Es wird daher dem hohen Hause vorgeschlagen, auch betreffs dieser Rechnungen Decharge zu ertheilen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Die Decharge ist ertheilt. — Herr Abgeordneter Kadermacher.

Abgeordneter Kadermacher: Bedenken gegen die Entlastung der von mir geprüften Rechnungen liegen nicht vor. Ich beantrage daher Namens der Commission, Entlastung zu ertheilen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Die Entlastung wird auch hier ertheilt.

Wir gehen über zum folgenden Gegenstand:

„Antrag der II. Fachcommission zu dem Antrag des Abgeordneten Justizrath Neussel, betreffend die Einführung eines Schutzzolles auf Quebrachholz“.

Herr Abgeordneter Moritz hat das Referat übernommen. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter Moriz: Meine Herren! Durch die Einführung bezw. Verwendung des Quebrachoholzes an Stelle der Eichenlohrinde drohen schwere Schädigungen für große Theile unserer Provinz hereinzubrechen und haben sich bereits schon sehr bemerklich gemacht.

Die Besitzer von kleineren Gerbereien müssen, wegen der Ueberschwemmung des Marktes mit rothem Leder, ihr mit Eichenlohe gegerbtes Leder mit Schaden an den Mann bringen, da sie häufig nicht in der Lage sind, ihre Gerbereien darauf einrichten zu können, oder ihr Geschäft aufgeben, da sie nicht mehr concurrenzfähig bleiben.

Es würde sich ferner auch nicht mehr lohnen, Lohrinden fabriziren zu lassen, da fast schon die Herstellung derselben so viel kostet, als daraus gelöst werden könnte. Viele Gemeinden, welche bisher ihre Hauptausgaben aus den Erträgen der Lohschälwäldungen bestritten haben, würden durch weitere Verminderung der Lohpreise in große Unannehmlichkeiten gerathen und viele Private bedeutenden Schaden erleiden, da die Umwandlung der vielfach in steilen Bergabhängen gelegenen Eichenschälwäldungen in Ackerland oder Hochwald unausführbar erscheint. Mit Rücksicht auf die Frage, ob nach Lage der Sache nach den bestehenden Handelsverträgen zur Zeit ein Zoll möglich ist, und um jedoch den großen Nothschrei zum Ausdruck zu bringen, schlägt die II. Fachcommission dem hohen Hause nachstehenden Antrag vor:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Mit Rücksicht auf die schweren Schädigungen, welche den Waldeigenthümern, insbesondere dem Kleinbauernstande und den waldbesitzenden Gemeinden, sowie den Kleingerbereien durch die zollfreie Einfuhr des Quebrachoholzes und dessen Präparate bereits erwachsen sind, Schädigungen, deren Fortdauer den wirtschaftlichen Untergang vieler Betheiligten herbeizuführen droht, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, jene Schädigungen zu beseitigen“.

Stellvertretender Vorsitzender Sanßen: Ich eröffne die Diskussion und ertheile zunächst das Wort Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm.

Abgeordneter Freiherr von Stumm: Meine Herren! In der vorliegenden Frage, welche für viele Theile der Rheinprovinz von ganz hervorragender Bedeutung ist, scheinen mir drei Gesichtspunkte völlig unanfechtbar, einmal, daß das Wohl und Wehe nicht bloß vieler kleiner Besitzer sondern ganzer Gemeinden von dem Ertrage der Schälwirthschaft abhängt, zweitens, daß der Ertrag in den letzten Jahren immer mehr abgenommen hat und schließlich zu einem Aufgeben der ganzen Schälwirthschaft zu führen droht, und drittens, daß an dieser Kalamität die Concurrenz des Quebrachoholzes in erster Linie die Schuld trägt.

Meine Herren! Wenn man diese drei Punkte zugiebt, so, glaube ich, versteht es sich ganz von selbst, daß man dann auch auf Mittel zur Abhilfe finnen muß. Aber der gute Wille thut es nicht allein, denn es stehen hier doch ganz erhebliche Hindernisse der Ausführung des guten Willens entgegen, und zwar ebenso Hindernisse sachlicher Natur als formeller Natur. Der Herr Referent hat bereits kurz den letzteren Punkt berührt. Was die sachlichen Bedenken anlangt, so ist ja ganz unzweifelhaft, daß jeder Zoll auf Rohmaterialien die Fabrication vertheuert, und daß infolgedessen die Concurrenz mit dem Auslande erschwert wird. Dieser Uebelstand aber trifft nicht die alten Lohgerbereien in der Rheinprovinz, die Stätten dieses Industriezweiges in der Eifel, auf dem Hunsrück, an der Nahe und Glan und im Siegerlande, das ja allerdings zu einer andern Provinz gehört — diese leiden viel weniger unter der Concurrenz des Auslandes, als unter der Concurrenz derjenigen Gerbereien, die in der Nähe von Seeplätzen oder großen Communicationswegen gelegen sind und dadurch Gelegenheit haben, ausländische Gerbstoffe möglichst billig zu beziehen.

Es giebt allerdings auch in den alten Distrikten der Lohgerberei solche Interessenten, die da glauben, daß ein Zoll auf Quebrachoholz ihnen Nachtheile bringen würde, weil man ja auch in diese Gegenden das Quebrachoholz einführe. Aber, meine Herren, ich glaube, das ist ein kurzsichtiger Standpunkt. Wenn es auch eine Zeit lang möglich ist, auf Grund der vorhandenen Anlagen, durch die gelehrten Arbeiter, durch die Verhältnisse, wie sie sich historisch entwickelt haben, an den von mir genannten Stellen mit ausländischen Gerbmitteln zu gerben, so liegt es doch auf der Hand, daß dies dauernd nicht möglich ist. Es hat doch keinen Zweck, Häute und Quebrachoholz von den Seeplätzen mit großen Kosten nach Prüm und dergleichen Orten einzuführen und damit zu gerben; es versteht sich von selbst, daß sich die Lederindustrie nach und nach von diesen Gegenden wegziehen und dadurch für die betreffenden Landestheile eine ganz erhebliche Kalamität entstehen muß, wenn nicht Remedur eintritt. Einen wirklichen Nachtheil von der Einführung eines Zolles haben allein die sich immer lebhafter entwickelnden Gerbereien an den Seeplätzen und an Stellen, welche an großen Communicationswegen liegen. Von dieser Seite hat man natürlich der Einführung des Zolles erhebliche Einwände entgegengestellt, die Sie aus den Verhandlungen des Landtags und des Reichstags haben verfolgen können. Die Behauptungen von solchen Interessenten, daß sie durch die Gefahr, die sie bedrohe, durch die auswärtige Concurrenz vernichtet würden — wenn wir den Zoll auf Quebrachoholz haben, sagen sie, können wir heute nicht mehr concurriren mit dem Ausland, das einen Zoll nicht hat — sind aber ganz erheblich übertrieben. Man darf nicht vergessen, daß wir in Deutschland einen sehr namhaften Lederzoll besitzen, und daß dieser Zoll doch die Leute vor einer Ueberfluthung aus dem Ausland thatsächlich schützt; ich habe keine Tabelle vor mir liegen, aber ich glaube mich nicht zu irren, daß die Einfuhr erheblich zurücksteht gegen die deutsche Lederausfuhr. Dann darf auch nicht übersehen werden, daß der Zoll, den wir 1879 auf Leder gelegt haben, ein Correlat gefunden hatte in dem Zoll auf Gerberlohe. Dieser aber ist durch den österreichischen Handelsvertrag aufgehoben — ob mit Recht oder Unrecht, will ich hier dahin gestellt sein lassen. Das steht aber fest, daß die Aufhebung dieses Zolles nicht stattgefunden hat, um der deutschen Lederindustrie unter die Arme zu greifen, sondern es ist das nur eine Conzession, die man Oesterreich — ich lasse dahingestellt, wie ich wiederhole, ob mit Recht oder Unrecht — gemacht hat. Die Lederindustrie, die mit ausländischem Gerbmateriale arbeitet, kann sich also darüber nicht beklagen, wenn heute, nachdem der Zoll auf Lohe aufgehoben ist, nun ein anderer Zoll auf Gerbstoffe, der ihm entspricht oder auch etwas höher ist, wieder eingeführt wird. Es bleibt der Zollschutz immerhin noch derselbe, so daß ich also glaube, daß diese Einwendungen nicht berechtigt sind. Natürlich darf der Zoll auf Quebrachoholz nicht darauf hinausgehen, daß nun in der That die Lederzölle zu gering werden; denn die Lederzölle sind durch die Handelsverträge festgelegt und können nicht erhöht werden. Das ist aber ein Detail, welches uns hier nicht berührt. Die Commission hat vollkommen correct gehandelt, daß sie eine ganz allgemeine Resolution faßte, ohne sich auf einzelne Spezialitäten einzulassen. Ich bitte Sie, meine Herren, diesem Beispiel zu folgen. Es handelt sich für den Landtag doch nur um solche Dinge, die unserer Cognition zu folgen. Es handelt sich für den Landtag doch nur um solche Dinge, die unserer Cognition zu folgen. Es handelt sich für den Landtag doch nur um solche Dinge, die unserer Cognition zu folgen. Nun besteht allerdings eine Schwierigkeit in dem Export von Lederwaaren. Die läßt sich aber dadurch beseitigen, daß man ähnlich wie für Roheisen im Veredelungsverkehr — für Zeugdruckereien ja auch — in irgend einer Form für das zu exportirende Leder selbst oder die daraus gefertigten Waaren ein Aequivalent für diesen Zoll giebt, entweder eine Rückvergütung oder etwas ähnliches. Das ist der einzige Gesichtspunkt, den ich als berechtigt und als Aequivalent für die Einführung eines Quebrachoholzzolles anerkennen kann.

Nun, meine Herren, komme ich zu den formellen Schwierigkeiten, die ja ganz gewiß auch nicht zu verkennen, wenn auch meines Erachtens zu überwinden sind. Sie wissen vielleicht, daß der Regierungscommissar im Abgeordnetenhaus erklärt hat, die Einführung eines Zolles auf Quebrachoholz widerspreche dem österreichischen Handelsvertrag. Es ist das eine Auffassung, meine Herren, die mindestens zweifelhaft ist. Nach dem österreichischen Handelsvertrag ist die Zollfreiheit gebunden für „Holzborke und Gerberlohe“. Es ist mindestens zweifelhaft, ob in der That Quebrachoholz unter eine von diesen Kategorien gehört. Selbst wenn man aber zugeben wollte, daß Quebrachoholz unter den Begriff der Gerberlohe oder Holzborke fällt, so würde, glaube ich, gar keine Schwierigkeit vorliegen, Oesterreich zu einer Aenderung dieser Position in dem Sinne zu bewegen, daß man sagt: „Gerberlohe mit Ausnahme von Quebrachoholz sind als Fabrikate aus Oesterreich zollfrei“, denn Oesterreich, welches heute auf Grund des Handelsvertrages seine Eichenrinde zollfrei zu uns hereinführt, hat genau dasselbe Interesse wie wir daran, das Quebrachoholz thunlichst fern zu halten. Dies kann also keine Schwierigkeit bieten. Sollte dies aber von Oesterreich abgelehnt werden, dann bliebe immer noch übrig, schlimmsten Falls den Handelsvertrag mit Argentinien, der ja bekanntlich auf Kündigung beruht — es ist ein einfacher Meistbegünstigungsvertrag — zu kündigen. Natürlich hat das auch wieder große Bedenken, weil Argentinien mit Zollausschlägen gegen unsere Industrie antworten könnte. Indessen glaube ich, daß es schließlich doch der Reichsregierung gelingen würde, schon durch Androhung der Kündigung zu erwirken, daß Argentinien, welches ein viel erheblicheres Interesse an der Ausfuhr seines Getreides hat als am Quebrachoholz, schließlich selbst amicablement auf derartige Aenderungen eingehen würde, so daß also diese Schwierigkeiten, die unzweifelhaft bestehen — thatsächlich sind sie formaler Natur — nach meiner Auffassung überwunden werden können.

Jedenfalls scheint mir die Rheinprovinz, wie keine andere Preussische Provinz ein Interesse daran zu haben, daß die Eichenschälwirthschaft in jeder Beziehung geschützt wird. (Zustimmung.) Wenn wir auch hier keine entscheidende Stimme haben, so können wir doch der bedrängten Schälwirthschaft durch unser Botum eine immerhin wirksame Unterstützung gewähren. Ich bitte Sie deshalb, nehmen Sie den Antrag der Commission, und zwar möglichst einstimmig an. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Neussel.

Abgeordneter Neussel: Meine Herren! Ich will mich so kurz als möglich fassen, damit es nicht morgen in den Zeitungen heißt, „unter allgemeiner Unaufmerksamkeit des Hauses“. (Heiterkeit.) Ich glaube, daß ein Nothschrei so oft wiederholt werden muß, bis er schließlich Erhörung gefunden hat. In dieser Beziehung habe ich deshalb einen Antrag an den Provinziallandtag gestellt. Der Provinziallandtag hat allerdings keine Entscheidung zu treffen; allein er ist berechtigt, Anträge und Wünsche höheren Orts geltend zu machen. Ich glaube, daß er mitunter dazu die Pflicht hat.

Es ist schon ausgeführt worden, daß es im Interesse der Gemeinden und aller Privatbesitzer von Eichenschälwäldungen liegt, daß ein Zoll auf Quebrachoholz erhoben wird. Wenn es so fortgeht, daß die Märkte mit Quebrachoholz überschwemmt werden, dann können die einheimischen Gerbereien nicht mehr mit Eichenlohe gerben. Es liegt mir hier die Erklärung vor von angesehenen Gerbern aus Kirn, Sobernheim und Meisenheim, sowie einer Firma aus Kreuznach — wenn ich diese vielleicht verlesen soll? (Lebhafte Rufe: Nein! nein!) „Die unterzeichneten Besitzer . . . (Große Unruhe und erneute Rufe: Nein! nein!)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter, ich glaube das Haus hat darauf verzichtet, die Verlesung anzuhören.

Abgeordneter Neussel (fortfahrend): Was die Interessen der Gemeinden anlangt, so glaube ich, daß auch diese ziemlich anerkannt sind. Ich möchte doch hier aus den Verhandlungen des Landtags das verlesen, was der Herr Abgeordnete Dasbach gesprochen hat. (Lebhafte Rufe: Nein! nein!)

„Die Inhaber der Schälwäldungen sind doch Leute, die von uralten Zeiten her im Lande ansässig sind, die durch Jahrhunderte, Generationen hindurch, einen Theil ihres Lebensunterhaltes auf diese Weise erworben haben, und die dazu beigetragen haben, für den preussischen Staat die nöthigen Steuern zu zahlen, ehe noch die Aktionäre waren, welche jetzt einen besonderen Schutz für ihre Dividenden haben wollen.“ —

„Außerdem ist eine Menge von Privatpersonen ebenfalls darauf angewiesen, unter anderem aus den Eichenschälwäldungen ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Wollen Sie nun zulassen, daß allmählig immerfort der Preis der Lohse sinkt, und in Folge dessen man die Eichenschälwäldungen ausrodet, zu Hochwald macht, daß in Folge dessen immer mehr Geld in's Ausland geht?“

Meine Herren, was soll aber auch mit den Eichenschälwäldungen geschehen, wenn sie keine Erträge mehr liefern. Es ist schon der Vorschlag gemacht worden, man solle Ackerland daraus machen. Aber wer unsere Eichenschälwäldungen ansieht, wird finden, daß es nicht angeht, Ackerland daraus zu machen. Herr Abgeordneter Glattfelder hat im Abgeordnetenhaus bezüglich der Eifel erwähnt:

„Was tritt nun ein, wenn es so mit unseren Besitzern der kleinen Lohwälder weiter geht? Sie werden genöthigt, da eine Rente nicht mehr erzielt wird, entweder zu veräußern oder die Lohbestände abzuholzen. Ich bitte, diese beiden Fälle in's Auge zu fassen. Sollen die kleinen Besitzer verkaufen, damit sie noch weniger leistungsfähig werden, noch weniger Gelegenheit haben, ihre Familie durchzubringen, so wird auch die Zahl derer vermehrt, die ihre Familie auf ihrem kleinen Besitze nicht durchbringen können und zum Proletariate herabsinken. Soll etwa abgeholzt werden? — ja, was geschieht dann? Die üblen Folgen kennen wir ja, und wir sind darum bemüht, überall unseren Waldbestand zu erhalten, und ich kann gewiß mit Freuden constatiren, daß die königliche Staatsregierung in der Eifel sich die Mühe giebt, neue Strecken anzuforsten und dadurch in manchen Gegenden nicht bloß für die dort lebenden Leute einen Verdienst zu verschaffen, sondern auch für Klima, Bodenbeschaffenheit u. s. w. einen Fortschritt zu erzielen.“

Meine Herren, es ist durch Sachverständige anerkannt, daß das mit Quebracho gegerbte Leder schlechter ist, als das mit Rindenlohe gegerbte. Ein Sachverständiger in der Kammer hat das auch erklärt und hat dabei bemerkt, daß die Menschen und namentlich die Frauen hauptsächlich bemüht seien, wohlfeil zu kaufen. Dieser Ausspruch erinnert mich an ein Gedicht von Rottmann, nach welchem eine Frau nach einem wohlfeilen Schuhkaufe sich dahin geäußert hat: „Die harr eich norest ähmol an, Do war aach schunn käh Suhl meh dran, Um Borerblaad, Quadehr und Kabbe, Koorzheiliglän und laurer Labbe“. (Heiterkeit und große Unruhe.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter Barthels.

Abgeordneter Barthels: Ich erlaube mir an das hohe Haus den Antrag zu richten, den Antrag der Sachcommission ablehnen zu wollen. Als Grund führe ich an, daß in erster Linie der Provinziallandtag nicht die Aufgabe hat, die Differenzen zwischen Freihandel und Schutz Zoll zum Austrag zu bringen. Ferner meine ich, daß, wie der Provinziallandtag bisher bemüht gewesen ist, das gute Einvernehmen zwischen Industrie und Landwirtschaft aufrecht zu

erhalten, er auch ferner alle Anträge ablehnen sollte, welche dieses Einvernehmen zu stören geeignet sind. Aber auch noch aus anderen Gründen erscheint die Ablehnung gerechtfertigt. Nicht nur die Lederindustrie, sondern bedeutende andere Industriezweige haben ein lebhaftes Interesse daran, daß das Quebrachoholz und die daraus hergestellten Extrakte zu möglichst billigen Preisen geliefert werden. Die Färberei, speziell in meinem Bezirk, in Barmen, braucht bedeutende Quantitäten davon. Wir sind mit den fertigen Fabrikaten auf die Concurrenz gegenüber dem Auslande angewiesen und diese Concurrenz macht sich in der allerunangenehmsten Weise fühlbar. Wenn nun der Antrag der Sachcommission auch den ursprünglichen Antrag bedeutend abgeschwächt hat, so läuft derselbe doch immerhin darauf hinaus, in irgend welcher Weise den Bezug von Quebrachoholz erheblich zu vertheuern, und möchte ich daher dringend bitten, dem Antrag keine Folge zu geben, sondern ihn abzulehnen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Als Vorsitzender der betreffenden Commission gestatte ich mir zu bemerken, daß die Erörterungen in derselben sich vielfach mit den Ausführungen des Freiherrn von Stumm decken; sie führten zu der Annahme, daß nach den Verhandlungen im Abgeordnetenhaus über diese Frage und nach den zahlreichen Petitionen, die in demselben in den letzten Jahren eingegangen, es zweckdienlich sei, die Art der Abhülfe der Staatsregierung anheim zu stellen; Aufgabe des Provinziallandtages aber sei und bleibe es, ohne sich in den Streit von Freihandel und Schutz Zoll einzumischen, Nothstände, die vorhanden sind und die zum Theil zum Untergang von Existenzen führen, bei jeder Gelegenheit der Staatsregierung zur Kenntniß zu bringen. (Lebhafte Zustimmung.) Das ist der Sinn dieses Antrages. (Erneute lebhafte Zustimmung.) Und daran ist gar nicht zu zweifeln, über den Großgrundbesitz bin ich nicht so genau unterrichtet, daß der kleinere und mittlere Grundbesitz durch den Rückgang der Schälwirthschaft an vielen Orten tief geschädigt ist. (Zustimmung.)

Ich empfehle Ihnen von diesem Standpunkte aus, thunlichst einstimmig den Antrag anzunehmen. Das ist kein Eingriff in die Aufgaben des Reichstages oder in den Streit zwischen Freihandel und Schutz Zoll; das ist ein Eintreten für unsere nothleidenden Mitbürger, ein Nothschrei über ihre Nothlage! Ich bitte den Antrag anzunehmen. (Lebhafte Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat Herr Abgeordneter von Grand-Ry.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren, ich könnte nach den Ausführungen, die wir so eben zu Gunsten des Antrages gehört haben, auf das Wort verzichten. Ich will indeß noch hervorheben, daß es sich in der That hier nicht handelt um eine Entscheidung zwischen Schutz Zoll und Freihandel, es handelt sich, wie in überzeugender Weise dargethan ist, um die Vorbeugung eines drohenden sozialen Nothstandes. Wenn Herr Freiherr von Stumm auch in mancher Beziehung die Schwierigkeiten hervorgehoben hat, die der Verwirklichung des Antrages gegenüberstehen, und diese Ausführungen den Gegner des Antrages zu der Behauptung verleitet haben, Herr Freiherr von Stumm habe die Ablehnung gewissermaßen motivirt, so hat Herr Freiherr von Stumm doch auch ausgesprochen, daß diese Schwierigkeiten zu überwinden sein werden.

Meine Herren, der Antrag ist so gefaßt, daß nur allgemein von zu gewährender Hülfe gesprochen wird, daß es der Regierung aber überlassen ist, wie sie ihre Maßregel zu treffen habe.

Ein Gesichtspunkt aber, der mir bei dieser Verhandlung noch nicht ausreichend zur Geltung gekommen zu sein scheint, ist der soziale. Es handelt sich in der That, wie ich eben andeutete, um ein Stück sozialer Frage. Wenn ganze, wie hier, große Kreise der Bevölkerung,

wenn kleine Industrien, hier Gerbereien, die im ganzen Lande zerstreut sind, in ihrem Erwerb geschädigt, um ihre Existenz ringen müssen und den drohenden Ruin vor sich sehen, so ist das ein schwerer Nachtheil für das Land und besonders in diesem Falle für unsere Provinz, wo grade in den ärmeren Theilen die Schälwaldungen vorhanden, die Lohgerberei sehr verbreitet ist, ich habe mich überzeugen müssen, wie diese Leute mit Furcht und Besorgniß in die Zukunft blicken, das erzeugt Unzufriedenheit und Erbitterung.

Bei dieser Gelegenheit und bei dem Widerspruche, den wir soeben gehört, kann ich nicht umhin, darauf hinzuweisen, eine wie große Aufgabe hier in sozialer Hinsicht der Großindustrie zuwächst. Von ihrem Verhalten bezüglich der Kleinindustrie hängt in der That die Existenz derselben und eventuell auch die Erhaltung des sozialen Friedens im Lande ab. Wenn diese kleinen Existenzen durch rücksichtslose Concurrenz ruiniert oder verdrängt werden, wenn sie gezwungen werden, ihre Erwerbsthätigkeit aufzugeben, so bringt sie in eine große Menge der Bevölkerung ernste Unzufriedenheit, schafft höchst verbitterte und unzufriedene Existenzen, die, zum Schaden des Staates und der Gesellschaft immer weiter wirkend, im Verlauf der Dinge eine soziale Gefahr herbeiführen, so müssen Mißstände sich ergeben, unter denen das Land auf das allerschwerste leidet. (Zustimmung.) Von diesen allgemeinen sozialen Gesichtspunkten aus sollte doch die Großindustrie sich vergegenwärtigen, daß es wohlgethan wäre, wo kleinere Existenzen auf dem Spiele stehen, auch Opfer zu bringen, die nach den Ausführungen des Herrn Freiherrn von Stumm und der übrigen Herren in diesem Falle erhebliche nicht sein werden. Ich bitte den hohen Landtag, dem Antrage beizustimmen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wegeler.

Abgeordneter Wegeler: Meine Herren, wir haben in unserer Handelskammer vor Kurzem diese Frage eingehend erörtert. Wir sind zu dem Resultate gekommen, daß es unmöglich sein wird, unseren Kleingerbereien, die noch in der alten Art das Leder bearbeiten, durch den Zoll auf Quebrachholz auch nur im Entferntesten zu helfen. Die Lederindustrie und unsere Fabrication hat sich so gehoben, seitdem durch das Quebrachholz in rascherer Art und Weise das Leder gegerbt und in so viel kürzerer Zeit auf den Markt gebracht werden kann — der Vortheil für die Industrie hat sich in dem sehr vermehrten Export gezeigt, der seitdem eingetreten ist. So gern wir auch den nothleidenden Schälwaldbesitzern durch Förderung des alten Gerbesystems helfen wollten, so sind wir doch zu der Ueberzeugung gekommen, daß es ungefähr dasselbe wäre, als wenn wir heute den Eisenindustriellen den Rath gäben, sie möchten wieder mit Holzkohle arbeiten. (Oho!) Das ist ja natürlich nur in einem Gleichniß gesprochen. Ich glaube und ich fürchte, daß die Einwirkung der zunehmenden Verwendung des Quebrachholzes auf den Schälwald unabwendbar sein wird, daß hiergegen der Zoll helfen wird, möchte ich sehr bezweifeln, die Industrie würde er aber schädigen. Ich halte es für den Schutz der heimischen Schälwaldungen für viel wichtiger, wenn für die Gerbereien, die fortfahren wollen, nach dem altgewohnten System zu arbeiten, ein Schutz Zoll auf die Einführung von Gerberlohe aus Oesterreich gelegt werden könnte. Wenn Sie sich die Mengen ansehen wollen, die aus dem Auslande hierher importirt werden, so ist der Import an Gerberlohe ein viel, viel bedeutenderer, als das, was wir hier produciren können. Da liegt es wohl viel näher, Hülfe zu bringen, um die Schälwaldungen und die kleinen Gerbereien zu schützen. Ich bedaure, daß ich infolgedessen nicht für den Antrag der Commission stimmen kann.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm.

Abgeordneter Freiherr von Stumm: Meine Herren! Nur noch zwei Worte in Bezug auf die staatsrechtlichen Bedenken, die hier aufgeworfen worden sind. Herr Abgeordneter Barthels hat gesagt: Wir haben uns hier nicht um Freihandel oder Schutz Zoll zu kümmern. Auf der anderen Seite ist gesagt worden, es handle sich gar nicht darum.

Ich kann beiden Auffassungen nicht Recht geben. Es handelt sich allerdings in dieser Frage um Freihandel oder Schutz Zoll, ich sehe aber nicht ein, warum der Provinziallandtag sich nicht über Freihandel oder Schutz Zoll in einer einzelnen Frage aussprechen sollte. Nach der Reichsverfassung ist jeder Bürger des Reiches berechtigt, an den Reichstag mit Petitionen heranzutreten, ist jeder Landtag berechtigt, den einzelnen Bundesregierungen Wünsche darüber auszusprechen, in welcher Weise die Bevollmächtigten zum Bundesrath instruiert werden sollen. Ich glaube, im letzten Jahre haben die deutschen Einzellandtage von dieser Befugniß recht ausgiebig Gebrauch gemacht. Ob schließlich die Bundesbevollmächtigten in ihrem Sinne gestimmt haben, ist allerdings eine andere Frage.

Wenn nun auf der einen Seite die Einzellandtage das Recht haben, in große wirthschaftliche Fragen sich einzumischen, und auf der andern Seite jeder einzelne Staatsbürger sogar das Recht hat, dies zu thun, so kann doch auch der Provinziallandtag staatsrechtlich nicht gehindert sein, in gleicher Weise vorzugehen. Nun kann ich dem letzten Herrn Vorredner zugeben, daß, wenn die deutschen Handelskammern allein über diese Frage zu bestimmen hätten, daß dann ein Quebrachholzzoll nicht eingeführt werden würde, (Zustimmung) und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Handelskammern im Wesentlichen doch die Großindustrie und den Großhandel vertreten, das ist doch keine Frage trotz des Wahlrechtes, das ja allerdings auf ziemlich breiter Basis ruht. Wir aber hier im Provinziallandtag haben doch so gut wie die großen Parlamente die Aufgabe, die verschiedenen Berufe und Interessen mit einander auszugleichen. Deshalb bitte ich Sie, sich auf einen objektiveren Standpunkt zu stellen, als die Handelskammern das können, da die Interessen der Schälwaldwirthschaft gar nicht zu ihrer Cognition gehören.

Es ist auch nicht einmal richtig, daß es sich hier um einen Gegensatz zwischen Industrie und Landwirthschaft handelt. Es handelt sich vielmehr um einen Gegensatz der Industriellen unter sich, d. h. denjenigen Industriellen, die heute eine Großindustrie treiben, die von der Zollfreiheit begünstigt werden, stehen die kleinen Industriellen, die schwächern Schultern gegenüber, die von der Zollfreiheit geschädigt werden. Es handelt sich um große Betriebe und kleine Betriebe, also um Interessen der verschiedensten Art. Deshalb ist es unsere Pflicht, aus allen den verschiedenen Erwägungen das Facit zu ziehen. Worin das Facit für die Rheinprovinz in erster Linie besteht, das, meine Herren, kann für mich keinen Augenblick zweifelhaft sein. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich schließe die Diskussion, da weitere Meldungen zum Wort nicht vorliegen. (Zum Referenten:) Verzichten Sie auf das Schlußwort? — Der Herr Referent verzichtet.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage der II. Sachcommission über diesen Gegenstand, den ich nicht weiter verlesen zu lassen brauche — er liegt in der Drucksache vor — beistimmen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die große Majorität.

Damit wäre dieser Gegenstand erledigt. Wir gehen über zum folgenden Punkt der Tagesordnung:

„Petition der Lokalabtheilung Merzig des landwirthschaftlichen Vereins um Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 1000 M. zu ihrer Stieraufzuchtstation“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Merrem. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Abgeordneter Merrem: Meine Herren! Im Auftrage der II. Fachcommission habe ich hier über ein Gesuch der Lokalabtheilung Merzig zu referiren.

Die Lokalabtheilung Merzig des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen bittet um einen jährlichen Zuschuß von 1000 M. zu ihrer Stieraufzuchtstation. Wie Ihnen bekannt ist, hat der Provinziallandtag einen Fonds von 30 000 M. für den Zweck der Hebung der Rindviehzucht bewilligt. Der Provinzialausschuß ist beauftragt, nach bestimmten Grundsätzen die Vertheilung dieser Gelder an die Kreise, Zuchtgenossenschaften und Zuchtverbände vorzunehmen.

Das hier in Frage stehende Unternehmen ist nun zur Hebung der Rindviehzucht ein in jeder Beziehung außerordentlich geeignetes und die II. Fachcommission war allgemein der Ansicht, daß das Unternehmen zu unterstützen sei. Die Fachcommission schlägt Ihnen daher folgenden Antrag zur Annahme vor:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß das Gesuch der Lokalabtheilung Merzig um einen Zuschuß zu ihrer Stieraufzuchtstation dem Provinzialausschuß zur Prüfung und thunlichsten Berücksichtigung bei Vertheilung des zur Hebung der Rindviehzucht vorhandenen Fonds von 30 000 M. überwiesen werde“.

Die Annahme dieses Antrages ist in der Commission einstimmig erfolgt. Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich kann wohl annehmen, daß die Herren dem Antrage Ihrer Commission beitreten und ihn zum Beschluß erheben. — Das ist geschehen.

Zur folgenden Position

„Petition der Lokalabtheilung Rees des landwirthschaftlichen Vereins um Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule zu Halbern“

hat Herr Abgeordneter Dick das Referat übernommen.

Abgeordneter Dick: Die Lokalabtheilung Rees richtet an Sie das Ersuchen, beschließen zu wollen, Provinzialverwaltung möge innerhalb des Kreises Rees, und zwar am Orte Halbern, die Errichtung einer landwirthschaftlichen Winterschule veranlassen. Dieses Gesuch wird in einem ausführlichen und längeren Schriftsatz begründet. Es wird betont, daß seit Jahren im Kreise Rees dieser Wunsch gehegt wird, daß er wiederholt als berechtigt anerkannt sei. Es wird ferner hauptsächlich betont, daß der Kreis Rees 1500 M. jährlich als Zuschuß zu zahlen bereit sei, daß die Bürgermeisterei Halbern das Schulgebäude nebst Einrichtungen angeboten habe, daß die Anerbietungen des Kreises die weitgehendsten seien, die bisher gemacht sind. Es wird sodann behauptet und in längeren Ausführungen bewiesen, daß der Ort Halbern im Kreise Rees der günstigst gelegene zur Errichtung einer Winterschule sei, daß bereits Anmeldungen von 40 Schülern vorliegen.

In der Erwägung, daß augenblicklich Verhandlungen mit dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen bestehen, die darauf hinausgehen, daß das ganze Winterschulwesen einer Prüfung unterzogen werden soll, weil unter den 21 Winterschulen, welche bisher bestehen, 12 einen Zuschuß von 3950 M., 5 einen solchen von 2200 M. und eine, die von Saarbürg, einen Zuschuß von 5100 M. erhält, also außerordentlich in ihrer Höhe wechselnde Zuschüsse gewährt werden, und in der ferneren Erwägung, daß es doch zweckmäßig sei, dieserwegen vorher eine besondere Richtschnur zu schaffen, hat die Commission nach sorgfamer Prüfung einstimmig beschlossen, zu bitten:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

In Anerkennung des dringenden Bedürfnisses der Errichtung einer eigenen Winterschule für den Kreis Rees den Provinzialausschuß zu beauftragen, wegen alsbaldiger Errichtung dieser Schule mit dem Präsidium des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in Verbindung zu treten und den Zeitpunkt des Inslebensretens der Schule mit diesem zu vereinbaren“.

Dieser Beschluß ist nach eingehendster Verhandlung gefaßt. Ich richte die Bitte an das hohe Haus, demselben entsprechend zu votiren.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es wird das Wort nicht gewünscht. Ich kann wohl auch in diesem Falle feststellen, daß das hohe Haus dem Antrag der Commission beigetreten ist und ihn zum Beschluß erhoben hat.

Zu den beiden folgenden Anträgen

1. zu der Petition der Polizeidiener der Landgemeinden des Kreises Kempen, betreffend Verleihung der Pensionsberechtigung, und
2. zu der Petition der Landgemeinde-Empfänger der Rheinprovinz um Regelung ihrer Anstellungsverhältnisse und Gewährung der Pensionsberechtigung,

ist mir das Ersuchen ausgesprochen worden, sie miteinander zu verbinden. Ich werde das thun. Der Referent der Commission über die Angelegenheit der Pensionsberechtigung ist Herr Abgeordneter Freiherr von Scheibler. Ich gebe ihm das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Meine Herren, die Polizeidiener der Landgemeinden des Kreises Kempen haben im Dezember 1892 an das hohe Haus der Abgeordneten einen Antrag gerichtet, der dahin geht: „das Haus wolle beschließen, bei der Königlichen Staatsregierung ein Gesetz zu beantragen, durch welches den Polizeibeamten der Rheinprovinz die Pensionsberechtigung nach den bei den unmittelbaren Staatsbeamten in Anwendung kommenden Grundfätzen verliehen wird, mit der Maßgabe, daß denselben im Falle der Pensionirung bei Berechnung der Dienstzeit auch die Zeit in Anrechnung kommt, während welcher dieselben bei anderen Landgemeinden der Rheinprovinz angestellt gewesen sind“.

Der Antrag wird damit begründet, daß die Gehaltsverhältnisse der Polizeidiener sehr ungünstig sind, und daß im Falle ihrer Dienstunfähigkeit für sie selbst, im Falle ihres Ablebens für ihre Angehörigen absolut keine Fürsorge getroffen ist. Sie sehen sich gegenüber den Bürgermeistern und den Gemeinde-Forstbeamten in einer Weise zurückgesetzt, die sie veranlaßt, weitere Schritte zu thun. Sie haben die Abschrift dieser Petition beim Provinziallandtag eingereicht, nachdem derselbe im Dezember 1892 eben seine Tagung beendet hatte. In der Commission wurden die Schwierigkeiten hervorgehoben, die einem weiteren Eingehen auf diesen Antrag entgegenstehen. Es wurde namentlich hervorgehoben, daß die Einkommensverhältnisse der Gemeindepolizeidiener außerordentlich verschieden sind, daß die Polizeidiener ferner fast durchgängig auf Kündigung angestellt sind, daß die Pensionsverleihung an Beamte, welche auf Kündigung angestellt sind, ihre erheblichen Schwierigkeiten und Bedenken habe. Hauptsächlich wurde hervorgehoben, daß, wenn die beabsichtigte gesetzliche Regelung eingetreten wäre, dann jedenfalls der Anschluß dieser Beamten an die hier bestehende Pensionskasse für die Bürgermeister in Erwägung gezogen werden müßte, und daß bei der großen Zahl der in Betracht kommenden Beamten eine etwas ungewöhnliche Erweiterung der Rassen eintreten müßte. In Folge dessen hat die Commission beschlossen, dem Provinziallandtag vorzuschlagen, zur Tagesordnung überzugehen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Es ist zu dieser Angelegenheit ein Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert überreicht worden. Ich bitte den Herrn Schriftführer den Antrag zu verlesen.

Schriftführer, Abgeordneter Spiritus: Der Antrag lautet:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu ersuchen, bei der Königlichen Staatsregierung nochmals vorstellig zu werden, daß die Anstellungs- und Pensionsverhältnisse, sowie die Reliktenversorgung der Communalbeamten, insbesondere der Rheinprovinz, einer gesetzlichen Regelung unterworfen werden“.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich eröffne nunmehr die Diskussion und ertheile Herrn Abgeordneten Zweigert das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Meine Herren! Das Referat ist zwar über Punkt 10 noch nicht erstattet. Der Herr Präsident hat aber die Güte gehabt, zu erlauben, daß beide Punkte verbunden werden. Ich gestatte mir daher, auf beide einzugehen. Meine Herren! Die Frage der Relikten- und Pensionsversorgung der Communalbeamten hat dieses Haus bereits mehrfach beschäftigt. Was zunächst die Städte betrifft, so besteht in allen Städteordnungen mit einziger Ausnahme der Rheinprovinz ausdrücklich die Bestimmung, daß die Communalbeamten lebenslänglich und mit Pensionsberechtigung anzustellen sind; allein die Rheinprovinz, wie gesagt, macht eine Ausnahme; sie giebt den Städten und Gemeinden die Berechtigung, ihre Beamten auf Kündigung anzustellen, und legt ihnen die Verpflichtung zur Pensionirung nicht auf. Nach den Bestimmungen der Landgemeinordnung liegen die Verhältnisse ganz ähnlich. Auch dort ist eine Verpflichtung der Gemeinden zur lebenslänglichen Anstellung oder eine Verpflichtung der Gemeinden zur Anstellung mit Pensionsberechtigung nicht ausgesprochen worden.

Diese Ungleichheit, welche sich in den Bestimmungen einer Provinz gegenüber einer andern Provinz findet, giebt den Beamten der Rheinprovinz zu dauernden Petitionen Veranlassung. Meine Herren! Ich kann nicht finden, daß diese Petitionen unberechtigt seien. Im Gegentheil, ich glaube, daß das, was den sämtlichen anderen Provinzen recht ist, doch auch füglich der Rheinprovinz billig sein sollte. Sie haben, meine verehrten Herren, anerkannt, daß es dringend nothwendig sei, die Anstellungsverhältnisse der Beamten einer besonderen Regelung zu unterwerfen. Die Gründe, welche hinsichtlich der Communalbeamten seitens der Commission uns vorgetragen sind, kann ich meinerseits nicht als ausschlaggebend anerkennen. Es ist vom Herrn Referenten vorgetragen, daß die Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden verschieden liegen, daß Beamte auf Kündigung angestellt seien, und daß schließlich eine große Klasse sich bilden müsse, welche hier in Düsseldorf ihren Sitz haben würde, daß ein großes Material von Rassenbeamten nothwendig sei, und daß dies der Provinz unbequem sein würde.

Nun, meine verehrten Herren, ich möchte betonen, daß alle diese Gründe doch lediglich Opportunitätsgründe sind, die sachlich die Wünsche und Anforderungen dieser Beamten, die auf Pensionsberechtigung gerichtet sind, nach keiner Richtung erledigen. Ich bin fest überzeugt, daß es der Weisheit der Königlichen Staatsregierung gelingen wird, kleinere Verbände zu schaffen, Regierungsbezirks- oder Kreisverbände — das letztere würde ich für das Wichtigste halten — um den Ansprüchen der Beamten genügen zu können. Wenn ich nun von der Petition zu Nr. 10 spreche, auf die der Herr Referent noch nicht Bezug genommen hat — ich kann mich aber auf die Drucksache stützen — so ist dort gesagt worden, daß augenblicklich die Frage erörtert werde, den Gemeindefassen eine anderweitige Organisation zu geben — wahrscheinlich meint man darunter die Aenderungen, die eintreten werden in Folge der Verpflichtung der Gemeinden, die Staatssteuern einzuziehen — und daß es in dieser Zeit nicht angebracht sei, neue Aufgaben in Angriff zu nehmen.

Ja, meine Herren, wenn jemals ein Zeitpunkt da ist für diese Ordnung, dann ist es gerade der jetzige. Wenn die Organisation fertig ist, dann ist es eben zu spät, dann ist es nicht mehr Zeit. Gerade jetzt, wo die Gemeinden durch die Ueberweisung der Einziehung der Staatssteuern und durch die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer u. s. w. erhebliche Mittel in die Hand bekommen, ist der richtige Zeitpunkt, um dieses schreiende Bedürfnis einmal zu befriedigen. Ich will mich ganz kurz fassen und nur daran erinnern, daß gestern unter dem großen Beifall des ganzen Hauses zu meiner großen Freude die Anstellungsverhältnisse der oberen Provinzialbeamten gesetzlich geregelt und von der Willkür und dem Gutdünken des Einzelnen unabhängig gestellt worden sind. Meine Herren, das trifft ebenso die kleinen Beamten, die es wahrhaftig noch mehr gebrauchen als die großen und bei denen das Gutdünken noch auf viel weitere Kreise sich überträgt. Das trifft besonders die Polizeibeamten, von denen man Schneidigkeit, Energie, Rücksichtslosigkeit und Gerechtigkeit auch gegenüber dem mächtigsten Mann in der Gemeinde verlangt. Wie soll der Mann diesen Anforderungen entsprechen, wenn er sich scheuen muß, irgend einem Großen auf den Fuß zu treten, weil er sich sagt: Was wird aus dir werden, wenn du eines schönen Tages einmal dienstunfähig wirst, wenn dieser Mann, den du einmal denuncirt hast, gegen dich wirkt? — Stellen Sie darum, meine Herren, vor allen Dingen die Polizeibeamten unabhängiger. Ich lege Ihnen diese Petition nochmals recht warm an's Herz und bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. — Herr Abgeordneter Becker zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Becker: Ich möchte zur Geschäftsordnung nur anheingeben, ob nicht die zweite Petition auch gleich von dem Herrn Referenten vorweg vorgetragen werden könnte, damit wir wissen, welches Votum die Commission über die zweite Petition gefaßt hat. Das ist doch wünschenswerth.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Ich gebe anheim, ob wir zu dieser Sache noch den Herrn Referenten hören wollen. — Das scheint Ihr Wunsch zu sein.

Ich bitte den Herrn Referenten, über diese Petition noch besonders zu referiren.

Abgeordneter Freiherr von Scheibler: Die Landgemeinde-Empfänger der Rheinprovinz haben wegen Regelung ihrer Anstellungsverhältnisse, Gewährung der Pensionsberechtigung und Relikten-Versorgung an den hohen Provinziallandtag folgenden Antrag gerichtet: „Wir gestatten uns die gehorsamste Bitte, hochgeneigtest dahin wirken zu wollen, daß die Gemeinden gesetzlich verpflichtet werden, ihre Empfänger nach vorangegangener Probezeit auf Lebenszeit anzustellen und ihnen die Pensionsberechtigung nach den für die Staatsbeamten geltenden Grundsätzen beizulegen“.

Die Gründe sind im Wesentlichen die gleichen, welche die Polizeidiener für ihren Antrag geltend gemacht haben. Die Commission anerkannte an und für sich die Begründetheit dieses Antrages, namentlich in der Erwägung, daß Beamte, welche fortdauernd mit größeren Geldsummen sich befassen müssen und bei denen mangels eines ausreichenden Einkommens die Versuchung nahe liegt, etwa einen Griff in die Kasse zu machen, so zu stellen sind, daß sie vor Noth und Bedrängniß geschützt sind. Es wurde aber der gegenwärtige Zeitpunkt zur Erörterung oder Neuregelung der Angelegenheit nicht für geeignet gehalten, weil die bevorstehende Neuregelung des Gemeindefassenwesens für Viele ein Hinderniß zu sein schien. Es ist bekanntlich den Gemeinden nicht nur die Verpflichtung auferlegt worden, vom 1. April nächsten Jahres ab die direkten Staatssteuern für die Staatskasse zu erheben, sondern es ist auch gleichzeitig staatsseitig die Auf-

hebung der gegenwärtig bestehenden Steuerklassen verfügt worden, und an die Stelle der königlichen Steuerklassen soll eine viel beschränktere Anzahl von Kreisclassen errichtet werden. Man hat in dieser bevorstehenden Neuregelung in der Commission ein Hinderniß gefunden, die beantragte Neuregelung der Beamtenverhältnisse zu empfehlen, und deshalb hat die Mehrheit der Commission Ihnen den Antrag unterbreitet, der unter Nr. 45 der Druckfachen vorliegt, nämlich:

„Der Provinziallandtag wolle in Erwägung, daß zur Zeit eine Neuregelung des Gemeindefassenwesens in der Vorbereitung begriffen ist und daher der gegenwärtige Zeitpunkt zu einer sachlichen Erörterung des vorliegenden Gesuchs nicht geeignet erscheint, über die Petition zur Tagesordnung übergehen“.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde zunächst abstimmen lassen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Zweigert. Falls derselbe Ihre Annahme nicht finden sollte, dann würden Sie die Beschlüsse der Commission zu Ihren Beschlüssen gemacht haben. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Zweigert beistimmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) — Das scheint mir zweifelhaft. (Rufe: Gegenprobe!) Ich bitte also um die Gegenprobe, meine Herren. Diejenigen Herren, welche dem Antrage nicht beistimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Geschicht.) Das ist die Minderheit, meine Herren. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Commissionsbeschluß beseitigt.

Wir kommen zum letzten Punkt der Tagesordnung, den

„Anträgen, betreffend die Fischerei der Ufereigenthümer in den Privatflüssen der Rheinprovinz“.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Referenten der Commission, Herrn Freiherrn von Plettenberg.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Meine Herren! In der ersten Lesung über den uns vorliegenden Fischerei-Gesekentwurf ist dieser in die Commission zurückverwiesen, zur Berathung über einen vom Abgeordneten Grafen von Hoensbroech eingebrachten Antrag auf Einfügung eines von ihm formulirten §. 10a. Ich brauche den Antrag, der Ihnen ja gedruckt vorliegt, wohl nicht zu verlesen. Ich bemerke nur, daß die Commission einstimmig dem Antrage zustimmte.

Es machte sich nur folgender Wunsch in der Commission geltend, der aber nicht zum Beschluß erhoben wurde, um bei der Kürze der uns noch bevorstehenden Zeit den neuen Paragraphen nicht zu gefährden. Dieser Wunsch bestand darin, daß man an Stelle der „Ortspolizeibehörde“ analog dem Jagdpolizeigesetz den „Landrath“ substituiren möge, einmal um die genannte Analogie aufrecht zu erhalten, und dann in der Annahme, daß der Landrath der Sache mit mehr Autorität und Objektivität gegenüberstände, und daß insbesondere mehr noch als die Ertheilung, die eventuelle Versagung des Fischescheins besser in den Händen des Landraths als der Ortspolizeibehörde läge.

Meine Herren, ich empfehle Ihnen Namens der Commission den Antrag zur Annahme.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Herr Abgeordneter Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Meine Herren, ich freue mich, daß der Gedanke, den ich bei der ersten Berathung dieses Gegenstandes ausgesprochen habe, in der Commission eine so sympathische Aufnahme gefunden hat. Ich glaube auch, daß die Fassung, wie sie aus der Commission hervorgegangen ist, eine derartige ist, die zu keinen

Bedenken mehr Veranlassung geben kann, indem diejenigen, die in der ersten Lesung hervorgehoben wurden, speziell von dem Herrn Abgeordneten Becker, voll und ganz berücksichtigt worden sind.

Ich stimme aber dem vollständig bei, was von Seiten des Herrn Referenten hervorgehoben wurde und was in der Commission geltend gemacht ist, nämlich an Stelle der „Ortspolizeibehörde“ dem „Landrath“ die Befugniß der Ertheilung oder Verfagung der Fischscheine zu geben. Ich halte auch dafür, daß der Landrath die geeignetere Persönlichkeit ist, um in unparteiischer und objektiver Weise die Verhältnisse des einzelnen Falles zu prüfen, als es unter Umständen ein Ortsgemeindevorsteher ist. Der kann bei diesen Prüfungen persönlicher Verhältnisse vielfach in eine schwierige Lage kommen, über die der Landrath erhaben ist. Deshalb möchte ich mir erlauben, noch zu dem Antrage der Commission einen Zusatzantrag beizufügen: statt des Wortes „Ortspolizeibehörde“ das Wort „Landrath“ zu setzen und dementsprechend den Antrag zu ändern. Er würde darnach heißen:

„Die nach §. 10 zur Ausübung der Fischerei Berechtigten und deren Gehülfen sind bei Vermeidung der im §. 49 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 vorgesehenen Strafen verpflichtet, bei Ausübung der Fischerei einen von dem Landrath unentgeltlich auszustellenden Fischschein bei sich zu führen“.

Das Weitere in dem Antrage bleibt unverändert.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Wird das Wort weiter gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Ich schließe daher die Discussion. — Wünscht der Herr Referent sich vielleicht über den Antrag des Herrn Grafen Hoensbroech zu äußern?

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrhum: Ich möchte nunmehr, in der Voraussetzung, daß sich die Commission damit einverstanden erklärt, Namens derselben die Annahme des so modificirten Antrages Hoensbroech empfehlen. Da ich ja weiß, wie die Commission über die Sache denkt, so glaube ich mir diesen Eingriff gestatten zu dürfen.

Stellvertretender Vorsitzender Janßen: Darf ich Ihre Meinung, meine Herren, dahin constataren, daß Sie mit der von Herrn Grafen Hoensbroech beantragten Aenderung, wie sie auch soeben von dem Herrn Referenten vertreten worden ist, einverstanden sind? (Zustimmung.) — Das ist der Fall.

Dann würde ich Ihnen vorschlagen, daß wir die Abstimmung in der Weise vereinfachen, daß wir uns lediglich auf eine Abstimmung über den §. 10a, wie er durch die Commission uns präsentirt worden ist, beschränken. Ich kann ja wohl annehmen, daß, da sich irgend welche Aeußerungen nicht über andere Paragraphen verbreitet haben, Sie mit den übrigen Paragraphen einverstanden sind.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche den aus der Commission herausgekommenen Antrag zu §. 10a mit der vom Herrn Grafen Hoensbroech vorgeschlagenen Modifikation, daß an Stelle der „Ortspolizeibehörde“ der „Landrath“ gesetzt wird, ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) — Das ist Einstimmigkeit, soweit ich sehe.

Ich will der Form halber hier noch constataren, daß Sie durch dieses Botum sich auch mit der Annahme des ganzen Gesetzes einverstanden erklärt haben. (Zustimmung!)

Nunmehr möchte ich Ihnen vorschlagen, meine Herren, daß wir die morgige Sitzung auf 11 Uhr ansetzen und zu Gegenständen der Tagesordnung nehmen:

1. Die Wahl von zwei Mitgliedern der Denkmalscommission.
2. Den Bericht des Provinzialausschusses, betreffend Wahl von zwei Landesräthen.
3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Erweiterung des Sitzungssaales im Ständehause.